

Neuköllner Straße 15 • 52068 Aachen • 🕿 (0241)95881-0 • Fax (0241)962233 • <a href="www.berufskolleg-aachen.de">www.berufskolleg-aachen.de</a> • 🖂 infoGuT@berufskolleg-aachen.de

## Kreditbearbeitung

## Fallbeschreibung:

Bei der Einführung eines neuen Kundenberaters für die Kreditabteilung einer Bank soll mit Hilfe einer EPK der Vorgang der Kreditbearbeitung und die Tätigkeit des Kundenberaters erläutert werden.

An der Kreditbearbeitung sind der Kundenberater und Kreditsachbearbeiter beteiligt. In schwierigen Fällen entscheidet der Bankvorstand mit.

Es wird zwischen Hypothekarkredit und Privatkredit unterschieden.

Um die Beleihungsgrenze zu ermitteln, wird beim Hypothekarkredit ein Grundbuchauszug, eine Schätzung der Liegenschaft (Bewertungsgutachten) und eine Lohnbestätigung benötigt. Die Beleihungsgrenze des Immobilienobjektes wird mit Hilfe des Grundbuchauszuges und des Bewertungsgutachten ermittelt. Die Beleihungsgrenze und die Lohnbestätigung bestimmen die Kredithöhe.

Für die Bearbeitung des Privatkredites wird eine Lohnbestätigung und eine SCHUFA-Auskunft verlangt. Mit diesen Informationen kann das pfändbare Gehalt ermittelt werden. Das pfändbare Gehalt bestimmt den Vorschlag über die maximale Privatkredithöhe.

Der Kundenberater trägt in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Kreditnehmer alle Informationen für den Kreditantrag zusammen, ermittelt daraus die Kredithöhe und erstellt einen Entscheidungsvorschlag für den Kreditsachbearbeiter.

Der Kreditsachbearbeiter prüft den Kreditantrag und entscheidet über die Gewährung des Kredits bzw. leitet den Antrag zur weiteren Prüfung an den Bankvorstand weiter.

Der Bankkunde wird schriftlich über die Kreditgewährung oder Kreditablehnung informiert.

Es sollen 3 eEPK's erstellt werden.

- 1. eEPK für den Hauptprozess Kreditbearbeitung
- 2. eEPK für den Unterprozess Maximale Privatkredithöhe
- 3. eEPK für den Unterprozess Beleihungsgrenze